



Agnes Krumwiede  
Sprecherin für Kulturpolitik BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030/227-71617

Fax 030/227-71598

E-Mail: [agnes.krumwiede@bundestag.de](mailto:agnes.krumwiede@bundestag.de)

## Arbeitslosenversicherung an Erwerbsrealitäten anpassen

*Anlässlich des durch die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen verabschiedeten Antrags "Flexibel Beschäftigte in der Arbeitslosenversicherung besser absichern" erklärt die Sprecherin für Kulturpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grüne, Agnes Krumwiede MdB:*

Bei der Absicherung von flexibel Beschäftigten offenbart die Bundesregierung mangelndes Verständnis für unterschiedliche Erwerbsbiografien. Der 2009 gestartete Testlauf für eine Sonderregelung zur Absicherung in der Arbeitslosenversicherung für Kulturschaffende und andere kurz befristet Beschäftigte hat das Ziel nicht erreicht. Die Situation ist unverändert: Flexibel Beschäftigte zahlen in die Arbeitslosenversicherung ein und sind nach Vertragsende ihres kurzzeitigen Arbeitsverhältnisses trotzdem auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen. Davon betroffen sind auch viele Kulturschaffende, allein die Hälfte aller Ausgebildeten im Bereich Theater und Tanz sind laut Report Darstellende Künste auf Kurzezeitengagements angewiesen.

Mit unserem Antrag [„Flexibel Beschäftigte in der Arbeitslosenversicherung besser absichern“](#) haben wir eine Lösung zur Verbesserung des bestehenden Systems entwickelt: Demnach sollen bereits jene Arbeitslosengeld erhalten, die mindestens vier Monate innerhalb eines Jahres in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt haben. Im SGB II und SGB III muss außerdem eine befristete Vermittlungspause ermöglicht werden. Diese Maßnahmen würden die Absicherung von flexibel Beschäftigten nachhaltig verbessern. Gerade in der Berufspraxis vieler Kulturschaffenden dienen erwerbslose Phasen meistens der Vorbereitung auf das nächste Engagement. In den Zeitabschnitten zwischen unterschiedlichen Engagements sind Kulturschaffende folglich weder „arbeitslos“ noch auf Arbeitssuche.

Die Bundesregierung hat offensichtlich wenig Kenntnis über die veränderte Arbeitsorganisation und Auftragsstruktur in zahlreichen Branchen. Auch der aktuelle Bericht über die [„Inanspruchnahme der Sonderregelung für überwiegend kurzfristig Beschäftigte“](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie die Studie [„Viel Ehre, aber kaum Verdienst...“](#) von Frau Prof. Bührmann der Wilhelms-Universität Münster belegen, dass die 2009 eingeführte Sonderregelung für die Betroffenen weitgehend wirkungslos bleibt. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, unsere Vorschläge einer Verkürzung der Anwartschaft und einer befristeten Vermittlungspause umzusetzen.

Pressenmitteilung